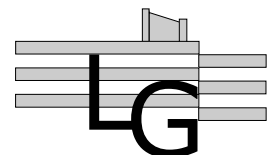


Schüleraufnahmebogen 2024



Leibniz-Gymnasium Rottweil

!!! Diesen Anmeldebogen elektronisch ausfüllen und an: sekretariat@lg-rw.de per Mail schicken!!!

Außerdem ausdrucken und unterschrieben an das LG per Post oder persönlich!!!

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz BW sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz BW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		Alle Vornamen		Rufname
Geschlecht:		Geburtsdatum:		Geburtsort:
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
PLZ		Ort		
Straße		Hausnr.	Teilort	
Staatsangehörigkeit:		überwiegende Sprache im häuslichen/familiären Umfeld		
1. _____		Religionszugehörigkeit römisch-katholisch altkatholisch evangelisch jüdisch syr.-orthodox islamisch sonstige keine Angaben		
2. _____				
Geburtsland				
Teilnahme am Religionsunterricht:				
<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch		<input type="checkbox"/> Ethik		<input type="checkbox"/> jüdisch
Herkunftsschule:				

2. Angaben zu den Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

	Personensorgeberechtigter 1 (Mutter)	Personensorgeberechtigter 2 (Vater)
Nachname:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an den Sorgeberechtigten, in dessen Haushalt das Kind lebt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	bei Ja: Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____ Wird nachgereicht <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein		

Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter / des Vaters:
<input type="checkbox"/> Nein		

3.1 Impfschutz Masern: <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> nicht geimpft	3.2 Busfahrkarte <input type="checkbox"/> notwendig	3.3. Wünsche zur neuen Klasse (2 Namen max.)
---	---	---

4. Krankheiten / Behinderungen / regelmäßige Medikation
--

5. Bilizug wählen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	6. Geschwister am LG, in KI?	7. Schwimmfähigkeit <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	-------------------------------------	---

Per Post oder persönlich abgeben:

1. Grundschulempfehlung **im Original** (Blatt 3/4)
2. Kopie von Geburtsurkunde oder Personalausweis
3. Nachweis Impfschutz in Kopie(entweder ärztl. Attest oder Kopie Impfausweis)
4. Bei Wahl des bilingualen Zugs Kopie der Halbjahresinfo
5. Schüleraufnahmebogen (dieses Dokument hier) unterschrieben von mind. einem Erziehungsberechtigten

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der obigen Angaben.

Unterschrift Sorgeberechtigte

Bei nur einer Unterschrift erklärt der Unterzeichner, dass die weitere sorgeberechtigte Person dieser Anmeldung zustimmt. _____